

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/082/2014)

Sitzung am: 30.04.2014

Beschluss zu: V2805/14

61.3

7.V.

Stm 8/5/14

Gegenstand:

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße hier:

1. Aufstellungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
2. Grenzen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
3. Billigung des Entwurfs zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
4. Billigung der Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Ockerwitzer Straße eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße in der Fassung vom Februar 2014.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße in der Fassung vom Februar 2014.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße in der Fassung vom Februar 2014 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Dresden, 05. MAI 2014

Jörg Marx
Vorsitzender